



DREIZEHNTER RUNDBRIEF AUGUST 2012

**GEWERKSCHAFTLICHES
GUTACHTERNETZWERK**

**zur Gestaltung und Akkreditierung von neuen
Studiengängen**



**Hans Böckler
Stiftung**
Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Betr.: Die politische Diskussion um das Akkreditierungssystem

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn auch nicht sehr laut, so war die Diskussion um die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in den letzten Monaten sehr intensiv. Wir wollen in diesem „Sonder-Newsletter“ an drei Punkten darauf eingehen:

- Die Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems – Gestaltung des Institutionellen Qualitätsaudits“
- Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu „Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“
- Die Diskussion um das Thema Fachlichkeit im Rahmen der Programmakkreditierung

Das mag trocken klingen, führt aber in die Mitte der spannenden aktuellen Diskussion über die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland.

Viel Spaß und viele Anregungen beim Lesen!

Die nächsten Termine des Netzwerks auf einen Blick

10. September Steuerkreissitzung bei ver.di in Berlin

18./19. Oktober Netzwerkplenum bei der IG BCE in Hannover !

25./26 Oktober Betriebs- /Personalräteschulung in Berlin

29./30. Oktober Gutachterschulung mit evalag in Mannheim

6. November – Bilanztreffen II bei ver.di in Berlin

Die Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz

Viele warteten auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu der Frage: Wie geht es weiter mit dem Akkreditierungssystem? Sie war für Ende 2011 angekündigt, wurde aber mehrfach verschoben. Vielleicht war dies der Grund oder es war die Hoffnung auf Einflussnahme, dass die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 24. April noch (schnell) eine eigene Entschließung verabschiedete unter dem Titel „Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems – Gestaltung des Institutionellen Qualitätsaudits“.

Wie der Titel schon nahelegt, soll bei dem HRK-Vorschlag ein neues System der Qualitätssicherung eingeführt werden, das **Institutionelle Qualitätsaudit**.

Ausgehend von der immer wieder geäußerten Kritik am Akkreditierungssystem soll mit dem Vorschlag erreicht werden, dass weniger Aufwand und weniger kleinteilige Kontrolle stattfindet, dafür mehr Autonomie für die Hochschulen gewährt wird. Die Einrichtung, Veränderung und Einstellung von Studiengängen soll deshalb allein in der Autonomie der Hochschulen liegen, lediglich Zielvereinbarungen werden als Instrument der „Kontrolle“ akzeptiert.

Folgende Änderungen sollen mit einem Institutionellen Qualitätsaudit eintreten:

- a) Der Akkreditierungsrat (AR) wird zum Qualitätsrat (QR): Der QR soll ein Expertengremium sein, in welchem nur Personen sitzen können, die Expertise und Erfahrung im Bereich des QM an Hochschulen nachweisen können. Die Einrichtung von regionalen Untergliederungen des QR ist aus kapazitären Gründen möglich. Die Stakeholder sollen in einem Beirat sitzen, welcher den derzeitigen Stiftungsrat ablöst.
Die Akkreditierungsagenturen werden zu Beratungsagenturen.
Der QR soll finanziell und personell gestärkt werden.
- b) Die Auditor/innengruppe wird erweitert: Grundsätzlich sollen jetzt 3 Hochschul(leitungs)vertreter, 1 Fachwissenschaftler/in, 1 Studierende/r, 1 Berufspraxisvertreter/in aktiv werden, davon mind. 1 Vertr. aus dem Ausland. Sie werden umfassend geschult: auch in Kommunikationstechniken, Analysemethoden u.a.m. Die Begehung soll mehrere Tage umfassen. Gespräche finden mit allen Statusgruppen, der HS-Leitung, Dekanaten, der Verwaltung und weiteren Serviceeinrichtungen statt. Die Gespräche können auch von einzelnen Mitgliedern der Gutachtergruppe geführt werden.
- c) Gegenstand der Überprüfung ist ein Selbstbericht von 15-20 Seiten und das Qualitätshandbuch. Grundlage sind die Prinzipien der ESG, und zu prüfende Kriterien sind ausschließlich die ESG. Es soll nicht nur eine Kontrolle der Dokumentation einzelner Verfahren und Prozesse stattfinden, sondern es soll Freiraum für fachspezifische Anforderungen und innovative Ideen gegeben sein. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Skala von 1-4, (1 = fehlt bis 4 = weit fortgeschritten), für die Erreichung des Siegels muss mind. 3 = gut entwickelt erreicht werden.
Neu: Es soll ein entwicklungsorientierter Bericht erstellt werden, der Stärken, gute Praxis und Verbesserungsvorschläge enthält.

Interessant ist, dass unter der Maßgabe, dass die Hochschulen mehr Autonomie bekommen, von ihnen sogar eine Zentralisierung akzeptiert wird, die in der neuen Aufgabenzuteilung (Vergabe des Siegels, Betreuung des Pools von Auditor/innen, Zusammenstellung der Gutachtergruppen und deren Schulung durch den IR) zum Ausdruck kommt. Die verschiedenen Akkreditierungsagenturen würden obsolet.

Alles in allem würde eine deutliche Schwächung der nichtprofessoralen Beteiligung erfolgen.

Die gesamte Entschließung ist zu finden unter:

<http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/zur-weiterentwicklung-des-akkreditierungssystems-gestaltung-des-institutionellen-qualitaetsaudits/>

Empfehlungen des Wissenschaftsrates „Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (WR) vom Mai 2012, die unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf> zu erhalten sind, stellen zwar keine Vorgaben für das deutsche Akkreditierungssystem dar, aber sie geben eine aus der Wissenschaft stammende Orientierung für eine mögliche zukünftige Entwicklung der externen Qualitätssicherung in Hochschulen sowohl für die Politik in Bund und Ländern als auch für die Hochschulen sowie für diejenigen, die im System der Akkreditierung involviert und an der Qualität von Studium und Lehre oder an Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren interessiert sind.

Ausgehend von einer Analyse des Ist-Zustandes, in der Stärken und Schwächen identifiziert und benannt werden, leitet der Wissenschaftsrat einige Schlussfolgerungen ab, die sich sowohl auf Grundsätzliches als auch auf Einzelheiten der Programm- und der Systemakkreditierung beziehen. Er richtet einerseits besondere Empfehlungen an die Hochschulen und an die Länder, den Akkreditierungsrat (AR) und die Agenturen und bezieht sich andererseits gesondert auf die Programm- und die Systemakkreditierung. Der Wissenschaftsrat argumentiert differenziert und feinfühlig. Dies kann in einer kurzen Darstellung kaum nachvollzogen werden, weshalb allen Interessierten sehr ans Herz zu legen ist, sich selbst mit den WR-Empfehlungen auseinander zu setzen.

Trotzdem seien einige auch aus gewerkschaftlicher Sicht wesentliche Aussagen kurz dargestellt.

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht keine Veranlassung, an dem aus Programm- und Systemakkreditierung bestehenden deutschen Akkreditierungssystem grundlegende Veränderungen vorzunehmen. Es hat sich prinzipiell bewährt und als lernfähig erwiesen, wobei Optimierungen der Kriterien und der Verfahren nach wie vor notwendig und sinnvoll sind.
- Vor grundlegenden Veränderungen am System sind die Erfahrungen, die mit den Programmreakkreditierungen und mit den ersten Verfahren der Systemakkreditierung gesammelt werden, abzuwarten und auszuwerten. Ggf. sind auch Ergebnisse einer durchzuführenden Wirkungsforschung, die von verschiedenen Seiten (auch von den Gewerkschaften /d. Verf./) immer wieder eingefordert wurde aber bisher noch nicht erfolgt, einzubeziehen.
- Das deutsche Hochschulsystem und vor allem die Hochschulen waren in den letzten Jahren durch die (im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ initiierte) Studienreform vor große Herausforderungen gestellt, die sie gut bewältigt haben. Kritik und Klagen, die von verschiedenen Seiten geäußert wurden und werden, sind größtenteils auf die Belastungen und Umstellungen durch die Studienreform zurückzuführen, werden aber häufig der Akkreditierung angelastet, weil sich beide Prozesse überlagern.
- Die häufig – vor allem von Hochschulen – zu hörende Argumentation, Akkreditierung sei zu aufwändig, verursache zu hohe Kosten und beanspruche zu hohen Personalaufwand, wird durch empirische Daten nicht gestützt. Der personelle und der finanzielle Aufwand stellen nur einen sehr geringen Anteil der gesamten Aufwendungen einer Hochschule dar; auf eine umfassende Dokumentation kann im Rahmen einer neuen Steuerung autonomer Hochschulen und deren Einbindung in die und deren Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft nicht verzichtet werden.

- Während sich die Studienreform und die darauf ausgerichtete Akkreditierung bisher im Wesentlichen auf input-orientierte strukturelle Aspekte (vorgegeben z.B. durch die ‚Ländergemeinsamen Strukturvorgaben‘ der Kultusministerkonferenz - KMK) konzentrierten, kommt es zukünftig – nachdem die „Strukturreform“ im Wesentlichen abgeschlossen ist – darauf an, die Studienqualität in den Mittelpunkt zu stellen. Hierbei sind in erster Linie die Hochschulen gefordert, denn Studienqualität kann nur dort entstehen. Dazu ist es unumgänglich, dass in jeder Hochschule ein umfassendes Qualitätsverständnis und eine Qualitätskultur geschaffen und als Element der täglichen Arbeit gelebt werden. Als wesentlicher Bestandteil müssen in den Hochschulen und in deren Teileinheiten Qualitätsziele entwickelt und implementiert werden.
- Dies muss zukünftig Gegenstand auch der Akkreditierung sein. Das heißt, dass inhaltlich-fachlichen Aspekten ein deutliches Augenmerk zu widmen ist.
- Um in einem komplexen System ein Qualitätsverständnis zu erreichen und die Studienqualität zu erhöhen, kann auf ein formales externes Qualitätssicherungssystem nicht verzichtet werden. Dies muss aber mit dem internen Qualitätssicherungssystem jeder Hochschule verzahnt werden. Jede Hochschule hat, wie in einigen Landesgesetzen schon vorgeschrieben, ein solches System aufzubauen und zu betreiben.
- Durch die Systemakkreditierung können eine hohe Studienqualität und die Qualitätsziele einfacher und effizienter als mit der Programmakkreditierung erreicht werden. Gleichwohl kann auf Letztere vor allem in bestimmten Fächern und Studiengängen, die für definierte Berufsfelder qualifizierten und damit auch der Sicherung von Standards dienen, nicht verzichtet werden.
- Perspektivisch könnten für einzelne ambitionierte Hochschulen unter der Aufsicht des Akkreditierungsrats alternativ zur Akkreditierung andere externe Qualitätssicherungsverfahren ins Auge gefasst werden. Der Akkreditierungsrat könnte dazu eine „Experimentierklausel“ ermöglichen. Dies setzt aber voraus, dass eine solche Hochschule – wie auch die Mehrzahl aller Hochschulen – entweder alle ihre Studiengänge der Programmreakkreditierung oder ihr Qualitätssicherungssystem der Systemakkreditierung erfolgreich unterzogen hat.

Von den zahlreichen mehr auf Einzelaspekte orientierten Aussagen und Empfehlungen seien aus gewerkschaftlicher Sicht erwähnt:

- Den Hochschulen wird empfohlen, sich auf allen Ebenen sowie durch und in verschiedenen Gremien stärker an der Ausgestaltung und Durchführung der Akkreditierungsverfahren zu beteiligen, nicht nur professorale Gruppen sondern auch Studierende und den akademischen Mittelbau gezielt in die Entwicklung von Qualitätszielen einzubeziehen und eine höhere ideelle und materielle Wertschätzung der Beteiligung (vor allem von Wissenschaftler/inne/n) an internen und externen Qualitätssicherungs- und –entwicklungsverfahren zu verwirklichen.
- Durch „Cluster-“, bzw. „Bündel“-Akkreditierung könnte einerseits der Aufwand gesenkt werden. Dabei sollten Gutachtergruppen in angemessener Größe, die auch unterschiedliche „wissenschaftliche Schulen“ berücksichtigen, benannt werden. Andererseits wäre auf diese Weise einer Tendenz / Gefahr entgegen zu wirken, dass Qualitätsstandards bzw. –vorstellungen von Einzelnen gesetzt würden.
- Auch bei Programmakkreditierungen muss eine permanente inhaltliche und qualitative Entwicklung der Studiengänge gewährleistet sein.
- Bei der Systemakkreditierung wird angeregt, Gutachtergruppen zu bilden, die die fachliche Heterogenität der zu begutachteten Hochschule abbilden und gleichzeitig die Programmstichprobe vornehmen können.
- Der Akkreditierungsrat sollte eine Monitoring-Funktion gegenüber den Agenturen übernehmen und deren Gutachtern, die in einem Pool vernetzt werden sollen, die

Möglichkeit des gegenseitigen agenturübergreifenden Austauschs und der Weiterqualifizierung bieten und dies unterstützen.

Das Gutachternetzwerk (GNW) hat schon zu einigen der vom Wissenschaftsrat angesprochenen Themen und abgeleiteten Empfehlungen Positionen und Meinungen entwickelt, z.B. in seinen „Positionen zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses an den deutschen Hochschulen und zur Weiterentwicklung von Studium und Qualitätssicherung“ (http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege_aus_dem_netzwerk/pos_papier_2010.pdf) von 2010 und in seiner Stellungnahme „Aktuelle Probleme der Akkreditierung: Qualitätssicherung geht nur über mehr Entschlossenheit“ (http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege_aus_dem_netzwerk/stellungnahme-zu-AR-11.pdf) von 2011.

Auf einen ausführlicheren Vergleich der Auffassungen von WR und GNW sei an dieser Stelle verzichtet, schon allein weil dies eine detaillierte Darlegung der WR-Empfehlungen voraussetzt. Dies sei den interessierten Leser/innen überlassen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die GNW-Meinungen mit denen des Wissenschaftsrates auffallend übereinstimmen. Im Detail könnten mancherorts geringe Differenzen bestehen, die aber unter Umständen auf Auslegungen beruhen. Als Beispiele seien lediglich zwei erwähnt:

- Das GNW stimmt ausdrücklich zu, dass die Verantwortung für die Qualität von Studium und Lehre, für die Gestaltung von Studiengängen, bei den Hochschulen liegt. Die Definition von Qualität, von Qualitäts- und Studienzielen kann aber nicht allein durch und in der Hochschule erfolgen, sondern in der heutigen komplexen, vernetzten Welt müssen auch „die Gesellschaft“ und deren relevante Interessengruppen, die nicht direkt „der Wissenschaft“ zuzuordnen sind, einbezogen werden.
- Die Hochschulen bzw. „die Wissenschaft“ sind auf den Austausch mit ihrem Umfeld angewiesen. Insbesondere bezogen auf fachliche Aspekte und Rahmen bzw. Kriterien reicht es aber nicht aus, lediglich auf Fachgesellschaften zu verweisen, sondern dabei ist „die Berufspraxis“ im umfassenden Sinn einzubeziehen.

Zur Berücksichtigung fachlich-beruflicher Gesichtspunkte unter Wahrung des Primats der Wissenschaft bei der Studiengestaltung, bei der Qualität von Studium und Lehre und bei der Akkreditierung hat das GNW mit seinem Diskussionspapier „Zur Einbeziehung von Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem“ vom Juli 2012 (http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege_aus_dem_netzwerk/fachlichkeit_beruflichkeit.pdf) Anstöße gegeben. Wir sehen darin einen (ersten) Beitrag, die vom Wissenschaftsrat für die nächste Phase der Studienreform formulierte Überschrift „Qualität“ aufzugreifen und in die Tat umzusetzen.

Wir hoffen, mit dieser Kurzdarstellung den Appetit angeregt zu haben, sich mit dem Volltext der Empfehlungen des Wissenschaftsrates sowie mit den weiteren angegebenen Materialien zu beschäftigen und kritisch-konstruktiv auseinander zu setzen.

Aktivitäten des GNW im Themenfeld „Fachlichkeit / Beruflichkeit“

Innerhalb des GNW hat die Frage, ob die Akkreditierung durch beruflich-fachliche Kriterien unterlegt werden muss, in den letzten Jahren immer eine wichtige Rolle gespielt.

Diese Diskussion lief in den letzten Monaten über drei zunächst formal voneinander unabhängige Prozesse:

- a. eine von IG BCE und IG Metall in ASIIN geführte Diskussion;
- b. eine gemeinsame Initiative von Studierenden und beiden Bänken der Berufspraxis im Akkreditierungsrat;

- c. die Entwicklung eines Diskussionspapiers „Zur Einbeziehung von Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem“;

Zu a:

Einstimmig beschloss der Akkreditierungsrat in seiner Sitzung vom September 2011 eine strikte Trennung der Verfahren zur Vergabe des Siegels des deutschen Akkreditierungsrates und sog. agentureigener Siegel. Damit wurde Agenturen die Vergabe zusätzlicher Siegel zu dem des Akkreditierungsrates in demselben Verfahren bzw. auf der Grundlage einer Begutachtung untersagt. Diese Position wird auch von Regina Görner und Petra Gerstenkorn geteilt.

Im Zuge der Re- Akkreditierungsentscheidung von ASIIN auf der Sitzung des AR vom Februar 2012 traf der Akkreditierungsrat nach Wertung der aus seiner Sicht unzulässigen Umsetzung der Auflagen- insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Kritik an Formulierungen der sog. fachspezifischen ergänzenden Hinweise (FEHs) - mehrheitlich, die Entscheidung zur Reakkreditierung von ASIIN davon abhängig zu machen, dass die Agentur auf die Verwendung der fachspezifisch ergänzenden Hinweise in den Verfahren zur Vergabe des Sieges des deutschen Akkreditierungsrates verzichtet.

Allerdings zeigten die nachgängigen Gespräche mit den Agenturen und dem AR, dass dieser Beschluss im Detail auch Probleme macht. Insbesondere ASIIN zeigte sich davon betroffen. Mit der jetzigen Beschlussformulierung, dass jeder Verweis auf die FEH in den relevanten Dokumenten unterbleiben müsse, wird auch ausgeschlossen, dass die verschiedenen Dienstleistungen und Siegel der ASIIN in einem gesammelten Dokument einer Agentur den Hochschulen angeboten und – wie im Falle ASIINs - die FEH im Zusammenhang mit weiteren von der Agentur vergebenen Siegeln genannt werden. Dies wäre – so die Argumentation von Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite - ein ungerechtfertigter Eingriff in die Freiheit der Agentur, ihr Angebotsspektrum in geeigneter Weise zu präsentieren.

Daher haben die beiden Gewerkschaftsvertreterinnen im AR gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitgeberseite in der Junisitzung einen Antrag eingebracht, der die ungewollten praktischen Probleme bei der Umsetzung des Beschlusses beheben sollte. Dieser Antrag fand im AR keine Mehrheit.

Beide Entscheidungen führten innerhalb der ASIIN und zwischen den Mitgliedsverbänden (zu denen auch IGM und IG BCE gehören) zu grundsätzlichen Diskussionen über die Perspektiven der ASIIN, über die Bedeutung der europäischen Siegel und den Stellenwert fachlicher Aspekte im Akkreditierungsprozess. In dieser Situation haben die IG BCE und die IG Metall in einem gemeinsamen Brief Positionen bezogen, die einerseits innerhalb der Mitgliederverbände und Strukturen von ASIIN zur Diskussion gestellt wurden, und stießen durchaus auch auf Akzeptanz. Andererseits sollten die in dem Brief formulierten Positionen auch ein Signal an den Akkreditierungsrat sein.

Diese Positionen bezogen sich auch folgende Punkte:

- Integration fachlicher Aspekte in das System statt sie auszugrenzen;
- Entwicklung beruflich-fachlicher Standards unter Verantwortung des AR und unter Einschluss der Sozialpartner
- Verbesserung der Anschlussfähigkeit zur europäischen Ebene über die bisherigen Strukturen hinaus im Sinne einer staatlich verantworteten Systematik
- Beteiligung von Studierenden und Berufspraxis auf allen Stufen des Verfahrens
- Betonung des zentralen Stellenwerts von Programmakkreditierungen in den verschiedenen Akkreditierungsverfahren.

Der gemeinsame Brief von Edeltraud Glänzer und Hans-Jürgen Urban als den zuständigen Vorstandsmitgliedern an die Mitgliederverbände von ASIIN ist bei Rita Weber (rita.weber@igbce.de) und Bernd Kassebaum (bernd.kassebaum@igmetall.de) erhältlich.

Zu b:

Die beiden unter a. zitierten, vom AR gefassten Beschlüsse werden von der Berufspraxis und den Studierenden einhellig als notwendig, aber bezogen auf die Herausforderungen als nicht ausreichende Positionierungen angesehen. In einer weiteren gemeinsamen Beschlussvorlage von Arbeitgebervertretern und Gewerkschaftsvertretern im AR wurde daher die Einsetzung einer Arbeitsgruppe des AR vorgeschlagen, die den Auftrag erhalten sollte, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und dem AR Vorschläge zur Integration beruflich – fachlicher Aspekte in das System der Akkreditierung zu unterbreiten.

Zwei Überlegungen bildeten den Ausgangspunkt der gemeinsamen Argumentation: Erstens wird davon ausgegangen, dass es einen systematischen Rahmen für die Diskussion über fachliche Standards oder Orientierungsrahmen innerhalb des Akkreditierungssystems bisher nicht gibt. Damit stellt sich auch die Frage der Beteiligung „aller relevanter Interessenträger“ einschließlich der Sozialpartner an dieser Verständigung. Zweitens ist zu fragen, wie die jeweilige „Scientific“ oder „Professional Community“ in diese Debatte einbezogen werden kann.

Daher wurde folgender Vorschlag gemacht (der vollständige Text der Beschlussvorlage kann über bernd.kassebaum@igmetall.de, Khsteinheimer@t-online.de oder christoph.heumann@me.com angefordert werden):

Wir regen daher an, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter Beachtung der Interessen aller Beteiligten und unter Einbeziehung der europäischen und internationalen Debatte die Frage erörtert, ob und ggf. auf welche Weise sich das Prinzip der Qualitätsverantwortung von Hochschule und Wissenschaft mit einer Einbeziehung von Fachlichkeit und Beruflichkeit auf der systemischen Ebene (statt auf der Ebene einzelner Agenturen) verbinden lässt, um so die Akzeptanz des Akkreditierungssystems und die Legitimation von Verfahren und Referenzrahmen zu stärken.

Diese Beschlussvorlage wurde mehrheitlich beschlossen. Regina Görner als Mitglied des Akkreditierungsrates beabsichtigt, diese Arbeitsgruppe für die Berufspraxis zu besetzen. Aus der AG „Akkreditierung“ des GNW hat sich eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die sie unterstützen soll.

Zu c:

Christoph Heumann und Margret Bülow-Schramm befassen sich in ihrer für die Hans-Böckler-Stiftung erstellen Expertise zur Weiterentwicklung der Akkreditierung (<http://www.boeckler.de/>) mit drei Themenfeldern:

- dem Verhältnis von institutioneller und programmbezogener Qualitätsprüfung;
- dem Verhältnis von öffentlicher und privater Organisation der externen Qualitätssicherung;
- der Einbeziehung von Fachlichkeit.

Die Überschrift in einer lesenswerten Zusammenfassung ihrer Überlegungen im ASIIN Newsletter 4/12 kann als ihre inhaltliche Botschaft gelten: „*Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem mitdenken – einheitlich und in öffentlicher Verantwortung.*“ (vgl. www.asiin-ev.de)

Die Arbeitsgruppe „Akkreditierung“ hat sich in den vergangenen Monaten auf der Basis dieser Expertise ebenfalls mit dieser Thematik befasst und dem Steuerkreis ein Papier vorge-schlagen, das als „Diskussionspapier“ als Stellungnahme des GNW an die Akteure des Akkreditierungssystems, an wichtige Verbände und Hochschulinstitutionen versandt wurde. Es beschäftigt sich mit der Frage, wie Fachlichkeit und Beruflichkeit in das Akkreditierungssystem integriert werden kann.

In dieser Stellungnahme werden drei Vorschläge unterbreitet, die nach Auffassung des GNW als einzelne, möglichst aber in der Gesamtheit umgesetzt werden sollen.

- a. Die Veränderung der Zusammensetzung des AR durch die Erhöhung der Zahl der Mitglieder aus den Gruppen „Wissenschaft“, „Studierende“ und „Berufspraxis“ um jeweils ein bis zwei Personen, um eine möglichst breite Vertretung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und relevanter Berufsfelder zu erreichen.
- b. Die Etablierung sog. Fachausschüsse unter dem Dach des AR nach dem Vorbild des britischen Qualitätssicherungssystems. Dort hat die zuständige Agentur, die Quality Assurance for Higher Education (QAA), in einer Reihe von akademischen Fachgebieten fachliche Orientierungsrahmen geschaffen (vgl. www.qaa.ac.uk).
- c. Die Weiterentwicklung der Kriterien des Akkreditierungsrates in Richtung „Wissenschaftlichkeit und Beruflichkeit“.
- d. Die möglichst weitgehende Entlastung der Verfahren von formalen Kriterien.

Dieses Diskussionspapier (vgl. www.gutachternetzwerk.de) ist mittlerweile innerhalb des Gutachternetzwerks bekannt gemacht worden und wurde auch einer Reihe von Institutionen zugesandt. Die Vorschläge sind damit zur Diskussion gestellt. Die Arbeitsgruppe „Akkreditierung“ wird an diesen Positionen arbeiten und sich insbesondere mit dem britischen System der „subject benchmarks“ befassen und seine Übertragbarkeit auf die deutschen Verhältnisse prüfen.

Darüber hinaus stehen zwei weitere Debatten an. Erstens muss das Instrument der Absolventenstudien auf seine Wirksamkeit überprüft und seine Verbindlichkeit in den Akkreditierungsverfahren erhöht werden. Hierzu liegt die Dokumentation eines Werkstattgesprächs der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften Rhein-Main vor, in dem auch die mögliche Bedeutung des bundesweiten Kooperationsprojektes Absolventenstudien (KOAB) für die Stärkung beruflich-fachlicher Aspekte in der Akkreditierung diskutiert wird. (vgl. www.kooperationsstelle-frankfurt-rhein-main.de) Zweitens hat sich die AG Berufliche Qualifizierung innerhalb des GNW mit dem Konzept der „wissenschaftlichen Berufsausbildung“ befasst und dazu eine Reihe von Kriterien entwickelt, die auch für die Weiterentwicklung der Verfahren von Interesse sein können.

+++++

Soweit für dieses Mal: Mit vielen Grüßen und den besten Wünschen für alle am Gutachternetzwerk Beteiligte und für alle Interessierte

August 2012

Der Steuerkreis des Netzwerks